

## ***Richtlinien über Ehrungen durch die Ortsgemeinde Enkirch***

### **Ehrungsordnung**

Damit Ehrungen, Jubiläen und Nachrufe künftig nach einheitlichem Maßstab durchgeführt werden, beschließt der Ortsgemeinderat folgende Verfahrensweise, um Bürgerinnen und Bürger bzw. sonstige Persönlichkeiten der Ortsgemeinde Enkirch für besondere Leistungen in der Dorfgemeinschaft –im kommunalen, sozialen und kirchlichen Bereich durch eine besondere Ehrung zu würdigen.

#### **Ehejubiläen**

Bei Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre) und Eisernen (65 Jahre) Hochzeiten von in der Gemeinde wohnhaften Jubelpaaren überreicht der Ortsbürgermeister oder sein Vertreter ein Geschenk/Präsent.

#### **Altersjubiläen**

Bei Vollendung des 80. / 85. Lebensjahres ist durch die Ortsgemeinde eine Karte zu überreichen.

Bei Vollendung des 90. / 95. / 100. Lebensjahres ist durch die Ortsgemeinde ein Präsent zu überreichen.

Ab dem 101. Lebensjahr ist eine jährliche Gratulation vorgesehen, wobei ein Präsent überreicht wird.

#### **Nachrufe/Kränze/Gedenken**

Beim Tode eines früheren bzw. amtierenden Ortsbürgermeisters wird in der Tageszeitung und im amtlichen Mitteilungsblatt ein Nachruf erlassen. Bei der Bestattung wird ein Kranz mit Schleife niedergelegt.

Beim Tod eines amtierenden Mitgliedes im Ortsgemeinderat und der amtierenden Beigeordneten erfolgt durch die Ortsgemeinde Nachruf im amtlichen Mitteilungsblatt und eine Blumenschale mit Schleife wird beschafft. Beim Tod von ehemaligen Ratsmitgliedern und Beigeordneten erfolgt ein Nachruf im amtlichen Mitteilungsblatt.

#### **Dankurkunden**

Die Dankurkunde soll Persönlichkeiten der Gemeinde auszeichnen, die sich im besonderen Maße für die kommunalen Aufgaben und für die kulturellen Belange der Gemeinde engagiert haben.

Gleiches gilt bei Ausscheiden von Ratsmitgliedern aus dem aktiven Ehrenamt.

Die Urkunde enthält in Kurzform die Art der Leistungen des zu Ehrenden. Ihr kann nach Maßgabe des Ortsbürgermeisters ein zusätzliches Präsent beigefügt werden.

#### **Ehrenbürgerschaft**

Zur Würdigung von besonderen Verdiensten verleiht die Ortsgemeinde Enkirch den „Ehrenbürgerbrief der Gemeinde Enkirch“. Die Verleihung dieser Ehrung wird vom

Gemeinderat auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters oder aus der Mitte des Ortsgemeinderates beraten und beschlossen.

Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

Die große Ehrung der „Ehrenbürgerschaft“ ist bei besonderen Anlässen innerhalb der Gemeinde als Ehrengäste zu laden. Die Inhaber der „Ehrenbürgerschaft“ bilden einen Ehrenrat, der bei besonderen Anlässen der Ortsgemeinde beratend zur Seite stehen soll.

In weiteren Ausnahmefällen werden eine Ehrung oder ein Nachruf in das Ermessen von Ortsbürgermeister und der Beigeordneten gestellt.

56850 Enkirch, 17.09.2018

Roland Bender  
Ortsbürgermeister